

# Vereinbarung für ökumenische Partnerschaft

## Einführung

Diese Vereinbarung hält als gemeinsame Selbstverpflichtung verbindliche Vereinbarungen an zwischen der reformierten und der römisch-katholischen Kirche in ... fest. Die Vereinbarung gründet auf der Charta Decumenica und auf einer Rahmenvereinbarung, die von den Landeskirchen des Kantons Luzern gemeinsam vorgeschlagen wird. Ihr Ziel ist es, die ökumenische Zusammenarbeit in den Kirchen so zu verankern, dass sie durch personelle Wechsel nicht vermindert oder gar abgebrochen wird.

## Präambel

Im Bekenntnis zur Taufe als dem gemeinsamen grundlegenden Band der Einheit in Jesus Christus und

- getragen von der Bitte Jesu, "dass alle eins seien"
- im Glauben an Jesus Christus als Haupt der Kirche und Retter der Welt
- im Vertrauen darauf, dass das Verbindende zwischen den Christinnen und Christen um ein Vielfaches stärker ist als das Unterscheidende
- auf der Grundlage des apostolischen Glaubensbekenntnisses
- ermutigt durch die gemeinsame Unterzeichnung der Charta Decumenica am 30. Mai 2004 in Adligenswil sowie durch die Unterzeichnung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen der Schweiz am 23. Januar 2005
- und durch die langjährige Zusammenarbeit unserer Kirchen

verpflichten sich die reformierte und die römisch-katholische Kirche in ... zu weiteren Schritten auf dem Weg zur sichtbaren Einheit im einen Glauben und in der einen eucharistischen Gemeinschaft und unterzeichnen folgende Vereinbarung:

## 1. Begegnungen suchen

Im ökumenischen Miteinander ist es wichtig, die geistlichen Gaben der verschiedenen christlichen Traditionen kennen zu lernen, sich davon bereichern zu lassen und so voneinander zu lernen. Daher verpflichten wir uns, das Leben unserer Gemeinden auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Arbeitsbereichen kennen zu lernen, einander einzuladen sowie regelmässige Begegnungen zu vereinbaren. Wir wollen Selbstgenügsamkeit und mögliche Vorurteile beseitigen, die Begegnung miteinander suchen und füreinander da sein (Charta, Kap. II, Leitlinie 3). Im Besonderen wollen wir (konkrete örtliche Besonderheiten nennen)...

## 2. Gebet und Gottesdienst

Unsere Ökumene lebt davon, dass wir Gottes Wort gemeinsam hören und den Heiligen Geist in uns und durch uns wirken lassen. Wir verpflichten uns, durch Gebete und Gottesdienste die Beziehungen zwischen unsern Gemeinschaften zu vertiefen und so die sichtbare Einheit der Kirche Jesu Christi zu fördern. An folgenden Feiertagen wollen wir einander einladen und gemeinsam Gottesdienst feiern: ...

## 3. Kirche und Gesellschaft

Angesichts vielfältiger Orientierungslosigkeit und Suche nach Sinn in unserer Gesellschaft sind die Christinnen und Christen besonders herausgefordert, ihren Glauben miteinander zu bezeugen. Dazu bedarf es des verstärkten gemeinsamen Engagements und des Erfahrungsaustauschs in Diakonie, Bildung, Seelsorge und Kommunikation. Wir suchen nach Wegen, gemeinsam das Evangelium in die gesellschaftliche Öffentlichkeit hinein zu vermitteln und es auch durch sozialen Einsatz und politische Mitverantwortung wahrnehmbar zu machen (Charta, Kap. II, Leitlinie 2). Daher verpflichten wir uns, in folgenden Arbeitsbereichen einander stets zu informieren und Absprachen zu treffen bzw. gemeinsam zu handeln: ...

## 4. Gelebte Beziehungen unterstützen

Ökumene geschieht in unseren Kirchen in vielfältigen Formen gemeinsamen Handelns. Viele Christinnen und Christen leben und wirken gemeinsam in Freundschaften, in der Nachbarschaft, im Beruf und in ihren Familien. Insbesondere konfessionsverbindende Ehen und Familien müssen darin unterstützt werden, Ökumene im Alltag zu leben (Charta, Leitlinie 4). Wir verpflichten uns, konfessionsverbindenden Ehepaaren die ökumenische Form der Trauung anzuraten.

## 5. Auf allen Ebenen ohne Gegengründe

Was Christinnen und Christen verbindet, ist weit umfangreicher als das, was sie unterscheidet und trennt. Wir verpflichten uns daher, auf möglichst allen Ebenen des kirchlichen Lebens gemeinsam zu handeln. Insbesondere vereinbaren unsere Kirchen: ...

## 6. Gespräch in Kontroversen

Unsere in Christus begründete Zusammengehörigkeit und Einheit ist von grundlegender Bedeutung. Wir verpflichten uns, die ökumenische Gemeinschaft im Dialog zwischen unseren Gemeinden gewissenhaft und intensiv fortzusetzen. Wenn Kontroversen in Fragen des Glaubens

und der Ethik bestehen, suchen wir das Gespräch und erörtern alle, auch strittige, Fragen gemeinsam im Licht des Evangeliums und der Überlieferung unserer Kirchen (Charta, Leitlinie 6). Wir schaffen eine Atmosphäre für einen konstruktiven Dialog und holen notfalls Hilfe durch eine externe Gesprächsmoderation.

### **7. Weitere Partner**

Die Partnerschaft unserer Kirchgemeinden ist offen für die Partnerschaft mit weiteren christlichen Gemeinden in unserer Region und an unserem Ort. Für die Aufnahme in die Partnerschaft ist Voraussetzung, dass die betreffende Gemeinde der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz als Mitglied angehört oder mit ihr in Zusammenarbeit verbunden ist.

### **Abschluss**

Mit dieser Vereinbarung geben wir dem zwischen uns gewachsenen Miteinander einen verbindlichen Rahmen und verpflichten uns, dieses Miteinander weiterhin zu fördern und zu entwickeln.

Ort, Datum....

**Für die reformierte Kirche in ...:**

Pfarrer/PfarrerIn

Präsidentin/Präsident des Kirchenvorstandes  
oder der Kirchenpflege

**Für die römisch-katholische Kirche in ...:**

Pfarrer/Gemeindeleiterin/Gemeindeleiter

Präsidentin/Präsident des Pfarreirats

Präsidentin/Präsident des Kirchenrats

**Für den Pastoralraum... :**

Pastoralraumleiterin/Pastoralraumleiter